

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 81 (1989)

Heft: 2

Artikel: Einige sozialetische Überlegungen zur Altersvorsorge : Gemeinwohl und Solidarität

Autor: Magri, Jules

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinwohl und Solidarität

*Jules Magri**

Das Gemeinwohl ist nicht nur ein Wohlergehen aller Bürger eines Staates, sondern vor allem ein solcher Zustand, eine solche Beschaffenheit und Organisation von Staat und staatlicher Einrichtungen, von Rechtsordnung und Wirtschaft, die es den Bürgern ermöglichen, durch ihre eigenen Anstrengungen und das Regen ihrer eigenen Kräfte ihr Wohlergehen zu erreichen und somit auch für ihr Alter ausreichend vorzusorgen¹.

Das definierte Gemeinwohl durch seine Rechtsordnung, durch seine Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verwirklichen, also sowohl ein Rechts- als auch ein Sozialstaat zu sein, das ist der Zweck und die Aufgabe des Staates. Zum Wesen des Staates gehört es, dem definierten Gemeinwohl verpflichtet zu sein, also mitzuhelfen, soziale, materielle und seelische Not zu beheben, den Bürgern hilfreich zur Selbsthilfe zu sein, dem Bürger für seine Altersvorsorge beizustehen.

Es ist aber auch jeder Bürger gegenüber dem Staat und gegenüber allen seinen Mitbürgern verpflichtet, das Seine in Form von Steuern und in Form des Achtens der öffentlichen Ordnung, der Rechtsordnung und des Wohlergehens seiner Mitmenschen zur Verwirklichung des Gemeinwohls beizutragen. Zu diesem Beitrag an das Gemeinwohl gehört auch, für eine Altersversicherung einzustehen und an sie Beiträge zu leisten, damit alle im Alter menschenwürdig leben können, also auch jene, denen es infolge Krankheit, Invalidität, persönlichem Lebensschicksal oder stets sehr geringem Einkommen nicht möglich war, durch genügend AHV-Beiträge und durch Sparen für ihr Alter ausreichend vorzusorgen. Erfüllt die wirtschaftlich aktive Bevölkerung und erfüllen vor allem die wirtschaftlich mächtigen und politisch sehr einflussreichen Kreise nicht ihre Solidaritätspflicht gegenüber jenen, die nicht mehr infolge ihres Alters arbeiten können oder nicht genügend für ihr Alter vorsorgen konnten, dann verletzen sie deren Menschenwürde und Anspruch und Recht auf ein bescheidenes menschenwürdiges Leben. In den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ist die finanzielle Sicherstellung einer menschenwürdigen Lebenshaltung für die allermeisten Altersrentner ohne die Solidarität der wirtschaftlich Aktiven mit den Menschen über 60 Jahre nicht möglich.

* Jules Magri ist Publizist in Zürich. Die Artikel des äusserst aktiven Pensionärs sind oft in den Gewerkschaftszeitungen zu lesen.

¹ O. v. Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit, Grundzüge katholischer Soziallehre*, S. 36, 47, Europaverlag, Wien 1980.

AHV und die wirtschaftlich aktive Bevölkerung

Die in der Schweiz wirtschaftlich aktive Bevölkerung erbringt ihren Solidaritätsbeitrag zugunsten der Altersrentner, indem sie durch das Leisten von Lohnprozents für die AHV ihren Konsum einschränkt, zugunsten der Altersrentner und derweise eine Umverteilung oder eine Umlagerung des Volkseinkommens zugunsten der Senioren herbeiführt. Auch das Kapitaldeckungsverfahren ist nur ein aufgeschobenes Umlageverfahren, denn der Lebensunterhalt einer Bevölkerung lässt sich immer nur aus der laufenden Gütererzeugung, nicht aus gespeicherten Vorräten, am allerwenigsten aus Desinvestitionen angesammelter Kapitalien decken. Güterwirtschaftlich können wir Realkapital nicht in Verbrauchsgüter rückverwandeln und daher immer nur von dem Leben, was laufend an Verbrauchsgütern geschaffen wird².

Die stets steigende Produktivität der heutigen Wirtschaft, deren Grundlage die heute in den Ruhestand getretene Generation durch ihre Kapitalbildung, Forschungs- und Bildungsarbeit geschaffen hat, und das heutige Wirtschaftswachstum: sie erleichtern zusehends die Finanzierung der Altersrenten und ermöglichen Altersrenten, die allen Senioren ein menschenwürdiges Leben garantieren, wenn die wirtschaftlich Aktiven wirklich wollen und sozial gesinnt sind. Und angesichts des Luxus', den sich heute viele leisten können – denken wir doch an die heute üblichen vielen Ferien im Ausland, an die vielen Ferienwohnungen und Ferienhäuser in der Schweiz – angesichts dieses Luxus' ist unbedingt zu fordern: ausreichende Beiträge für eine menschenwürdige AHV und Altersversicherung für alle haben unbedingt den Vorrang vor nicht lebensnotwendigem Luxus.

Libérale Marktwirtschaft und Altersvorsorge

Wir Schweizer leben in einer Wirtschaft und in einem Staat, wo es die Wirtschafts- und Sozialpolitik den meisten Bürgern nicht ermöglicht, ausreichend aus eigener Kraft für ihr Alter vorzusorgen. Und immer wieder behaupten Unternehmer und liberale Politiker, der Sozialstaat und zu hohe Löhne entzögen der Wirtschaft allzu viele Investitionsmittel und gefährdeten dadurch die freie Marktwirtschaft, ja sogar die Freiheit³. Vom anonymen freien Wettbewerb und blinden freien Marktmechanismus, nicht vom Sozialstaat und nicht von sozialer Gerechtigkeit, erwarten die Unternehmer und liberalen Politiker das Gleichgewicht in der Wirtschaft und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Aber sie beachten nicht, dass der blinde Markt ohne eine sozial ausgerichtete Wirtschafts-

² O. v. Nell-Breuning, Soziale Sicherheit?. Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, S. 16, 47, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979.

³ R. H. Strahm, Wirtschaftsbuch Schweiz, S. 136, Verlag Ex Libris, Zürich 1987; Gegen die Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA «Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle», aus deutscher Sicht kommentiert von F. Hengsbach, S. 294 f., Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1987.

politik und ohne ausreichende Sozialpolitik gemäss der geschichtlichen und aktuellen Erfahrung weder die Menschenwürde respektiert noch für wirtschaftliche Gerechtigkeit sorgt. Sie übersehen, dass extrem ungleiche wirtschaftliche Startpositionen, namentlich auf dem Arbeits- und Immobilien- sowie Wohnungsmarkt, zu empörenden Ungerechtigkeiten führen. Die Mehrzahl der Märkte, auf denen sich die Konsumenten, Wohnungsmieter und Arbeitnehmer bewegen, sind kartelliert und vermachet, die Konsumenten, Mieter und Arbeitnehmer stehen einer vermacheten Marktstruktur einer starken Angebotsmacht gegenüber⁴.

Die Struktur der Schweizer Volkswirtschaft, die Wirtschafts- und Sozialpolitik führen zu einer Einkommens- und Vermögensverteilung, die es der Grosszahl der Bürger nicht erlaubt, aus eigener Kraft ausreichend für ihr Alter vorzusorgen. Diese Schweizer Einkommens- und Vermögensverteilung sieht nach R. H. Strahm und amtlichen Steuerstatistiken folgendermassen aus:

«Die 20% der am wenigsten Begüterten in der Schweizer Bevölkerung verfügen über 6% aller Einkommen. Demgegenüber haben die 20% Reichsten nach Abzug der Steuern über 38% des Gesamteinkommens zur Verfügung. Die Vermögen sind noch ungleicher verteilt: Die 50% der Ärmern der Bevölkerung (d. h. Personen mit weniger als 30 000 Franken Vermögen) besitzen nur 2% des gesamten Vermögens. Die 5% der Reichsten (d. h. Personen mit über 530 000 Franken Vermögen) verfügen über 53% des gesamten Vermögens der Schweiz... Armut ist in der Schweiz zwar seltener als anderswo, aber sie ist auch bei uns nicht ausgestorben. Schätzungsweise 20% der Schweizer Bevölkerung leben arm und bewegen sich nahe an der Grenze zum Existenzminimum. Etwa 300 000 bis 400 000 Menschen müssen in der Schweiz als arm bezeichnet werden.» Und 100 000 AHV-Rentner sind darauf angewiesen, Ergänzungsleistungen zu ihrer AHV-Rente zu beziehen.⁵

Die stark liberal geprägte Struktur der Schweizer Wirtschafts- und Sozialpolitik hat einerseits einen weiteren Ausbau der AHV verhindert, die einen Sozialausgleich von 1:2 zwischen den Minimal- und Maximalrenten aufweist; andererseits hat sie im Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge/2. Säule zu schweren Mängeln und Ungerechtigkeiten geführt: Etwa 300 000 Arbeitnehmer mit Jahreseinkommen unter 18 000 Franken sind in der 2. Säule nicht versichert, also gerade jene, die am nötigsten eine Aufbesserung ihrer AHV-Rente hätten, es besteht immer noch keine volle Freizügigkeit, es gibt keinen gesetzlich garantierten Teuerungsausgleich für die Altersrenten der 2. Säule. Die 2. Säule führt auch zu einer übermässigen Kapitalanhäufung bei den Pensionskassen, die mit ihrem so übermässig angewachsenen Kapital als Nachfrager auf dem Immobilienmarkt erscheinen und so die Wohnungsmieten und Immobilienpreise in die Höhe treiben. Ein Ausbau der Altersvorsorge durch einen weiteren

⁴ R. H. Strahm, Wirtschaftsbuch Schweiz, S. 231, 234, 234 f., 248; Gegen die Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, S. 277 f., 293, 295.

⁵ R. H. Strahm, Wirtschaftsbuch Schweiz, S. 98, 100, 130.

Ausbau der AHV im Umlageverfahren anstatt durch die 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren – am Kapitaldeckungsverfahren sind vor allem die privaten Versicherungsgesellschaften und Banken interessiert –, hätte die 2. Säule mit ihren so schweren Mängeln und Ungerechtigkeiten überflüssig gemacht.

Was wir in Zukunft tun sollten

Aus sozialetischer Sicht wäre es die Aufgabe der Schweizer Sozial- und Wirtschaftspolitik, die aufgezeigten und noch weitere schwere Mängel und Ungerechtigkeiten der 2. Säule auszumerzen. Die Selbstvorsorge für das Alter sollte begünstigt werden durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Führung, am Kapital und Gewinn der Unternehmen. Die AHV könnte voll ausgebaut werden, indem auch die arbeitslosen Kapitaleinkommen mit Beitragsprozenten belastet würden. – Vorderhand können wir von allen diesen Vorschlägen nur träumen und hoffen, dass sie einmal in einer fernerer Zukunft verwirklicht werden. Die schlechten Erfahrungen mit der 2. Säule könnten vielleicht im Stimmvolk ein besseres und fortschrittlicheres sozialetisches und sozialpolitisches Klima provozieren.

Zu Professor Gruners Werk

«Arbeiterschaft und Wirtschaft 1880–1914»

Gewerkschaftsfördernde und -hemmende Faktoren in der Wirtschaft

*Willy Keller**

Es dürfte erstmalig sein, dass in einer Gewerkschaftsgeschichte nach den strukturellen wirtschaftlichen Faktoren gefragt wird, die sich auf die aufkeimenden und noch schwachen Gewerkschaften fördernd oder hemmend auswirkten. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich eine Studie von *Andreas Balthasar*, Mitarbeiter am umfassenden Werk von Professor Erich Gruner über die schweizerische Arbeiterbewegung von 1880–1914.

Doch bevor wir hier auf das im Titel angegebene Thema näher eingehen, seien einige Hinweise auf das dreiteilige Gesamtwerk vorausgeschickt. Die jetzt vollständig vorliegenden drei Bände sind die Fortsetzung des im Jahre 1968 erschienenen ersten Teils von Erich Gruners Sozialge-

* Dr. h. c. Willy Keller war bis 1968 Bibliothekar des SGB. Er ist selbst ein gründlicher Kenner der schweizerischen Arbeiterbewegung und hat Professor Gruners Werk vollumfänglich durchgesehen.